

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 126 (1975)
Heft: 3

Artikel: Holzmarktpolitik - Theorie und Praxis
Autor: Bittig, B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-765211>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Holzmarktpolitik – Theorie und Praxis¹

Von B. Bittig, Stettlen

Oxf.: 741

Einleitung

Nachdem sich die Wogen auf dem Holzmarkt wieder gelegt haben, erscheint es angezeigt, die Entwicklung des vergangenen Winters in Ruhe nochmals zu skizzieren. Ziel dieser Analyse ist, allgemein gültige Erkenntnisse als Beitrag zur Theoriebildung herauszuschälen. Zugleich wird angestrebt, das teilweise abgebrochene Gespräch zwischen verschiedenen am Holzmarkt Beteiligten wieder in Gang zu bringen. Dieser seit rund 30 Jahren offen geführte Dialog hat im vergangenen Winter etwas unter dem rauhen Holzmarktklima gelitten. Es ist jedoch zu betonen, dass klare Stellungnahmen der einzelnen Marktpartner die volkswirtschaftliche Voraussetzung für einen funktionierenden Holzmarkt darstellen. Da der Ausgleich der Preisvorstellungen immer über den Marktpreis erfolgt, sollten solche Stellungnahmen deshalb auch nicht Anlass zu persönlichen Auseinandersetzungen geben.

Holzmarktpolitik als Teil der sektoralen Wirtschaftspolitik

Eine begriffliche Trennung von Holzmarktpolitik und Holzwirtschaftspolitik ist nur möglich, wenn Zweck und Ziel der Produktionsstufen Forstwirtschaft und Holzwirtschaft herausgeschält werden.

Der volkswirtschaftliche Zweck der *Forstwirtschaft* liegt einerseits beim Erbringen der verschiedenen aussermarktmässigen Leistungen, den sogenannten Externalitäten, andererseits bei der Versorgung des Marktes mit Holz. Diese letztere Aufgabe lässt sich bei Berücksichtigung des Aussenhandels allerdings auch über Importe lösen; deshalb muss diese zweite Zweckbestimmung als schwächer bezeichnet werden als diejenige der Externalitäten.

Die *Holzwirtschaft* steht unter der Zweckbestimmung der Versorgung des Landes mit Holzprodukten, sei dies durch Be- und/oder Verarbeitung von Inland- oder importiertem Holz.

¹ Vortrag, gehalten am 6. Januar 1975 im Rahmen der Forst- und Holzwirtschaftlichen Kolloquien an der ETH Zürich.

Holzwirtschaftspolitik ist sektorale Wirtschaftspolitik. Die allgemeine Wirtschaftspolitik hat den Schwerpunkt bei der Konjunkturpolitik, währenddem die sektorale sich vermehrt mit Strukturfragen auseinandersetzt. Ein nahtloses Zusammenspiel zwischen diesen beiden Ebenen ist für einen unge störten Wirtschaftsablauf jedoch unerlässlich. Dabei ist zu beachten, dass die Konjunkturpolitik eher kurzfristig, die Strukturpolitik hingegen eher mittel- und langfristig wirkt. Die sektorale Ursache von Anpassungsschwierigkeiten liegt deshalb oft im zeitlichen Auseinanderklaffen von Zielvorgaben (*Seidenfus*, 1969, Seite 287 ff.).

Tabelle 1 zeigt die Ziele der Wirtschaftspolitik auf. Es ist daraus ersichtlich, dass die Holzwirtschaftspolitik jeweils nur bei einzelnen Punkten schwerpunktmässig angesprochen wird. Dies zeigt sich auch bei Tabelle 2, wo die wirtschaftspolitischen Eingriffe nach funktionellen Bereichen dargestellt werden. So steht zum Beispiel die Notenbankpolitik eindeutig ausserhalb des Bereichs der Holzwirtschaftspolitik, währenddem andere Massnahmen, beispielsweise solche auf dem Arbeitsmarkt, bei der Aussenwirtschaft usw., auch für die Holzwirtschaftspolitik von Bedeutung sein können.

Tabelle 1. Ziele der Wirtschaftspolitik (in Anlehnung an *Economy Policy*, 1964)

1. Vollbeschäftigung
2. Preisstabilität
3. Verbesserung der Zahlungsbilanz
4. Wirtschaftswachstum
5. a) Förderung des inländischen Wettbewerbs
b) Koordination durch Planung
c) Erhöhung der Mobilität der Arbeit
d) Erhöhung der Mobilität des Kapitals
e) Internationale Arbeitsteilung
6. Befriedigung von Kollektivbedürfnissen
7. Verbesserung der Einkommens- und Vermögensverteilung
8. Förderung bestimmter Wirtschaftszweige oder -gebiete
9. Veränderung der privaten Konsumstruktur
10. Sicherstellung der Versorgung
11. Veränderung der Bevölkerungsgrösse oder -struktur
12. Arbeitszeitverkürzung
13. Verbesserung der Lebensqualität

Im Gegensatz zur Holzwirtschaftspolitik befasst sich die *Holzmarktpolitik* nur mit Holzmengen und Holzpreisen, das heisst mit Angebot und Nachfrage nach Holz und Holzwerkstoffen. Die Ziele der Holzwirtschaftspolitik müssen dabei als fixe Randbedingungen aufgefasst werden. Der Zeithorizont ist entsprechend kurz; er umfasst höchstens ein Jahr.

Für die schweizerische Holzwirtschaftspolitik sind folgende Randbedingungen von Bedeutung:

— Holz ist ein Industrieprodukt.

Tabelle 2. Wirtschaftspolitische Eingriffe nach funktionellen Bereichen

<i>Massnahme</i>	<i>Ziel der Massnahme</i>
I. <i>Strukturpolitik</i> Wettbewerbspolitik Konsumentenpolitik (Industrie-, Gewerbe-, Kartellpolitik; Beeinflussung der Marktformen) Agrarpolitik Verkehrspolitik Energiepolitik Wohnungspolitik Bodenpolitik	Gestaltung und Beeinflussung der Wirtschaftsstruktur
II. <i>Arbeitsmarktpolitik</i>	Beeinflussung der Angebots- und Nachfragebedingungen auf dem Arbeitsmarkt
III. <i>Notenbankpolitik</i> (Diskont-, Mindestreserven-, Offen-, Markt-, Kreditpolitik; Beeinflussung von Kapitalexport und -import)	Beeinflussung der Geld- und Kreditströme
IV. <i>Aussenwirtschaftspolitik</i>	Beeinflussung der internationalen Handelsströme sowie der Export- und Importwirtschaft
V. <i>Finanzpolitik</i>	Gestaltung der Einnahmen und Ausgaben der Staaten, Beeinflussung des Marktverhaltens (Konsum, Sparen, Investitionen)
VI. <i>Sozialpolitik</i>	Einfluss auf Zusammensetzung und Schichtung der Einkommensströme und damit der Konsum- und Spar- ströme
VII. <i>Umweltpolitik</i>	Beeinflussung der Wirtschaft zwecks Beachtung der ökologischen Grenzen

— Der freie Aussenhandel ist praktisch gewährleistet, der gegenwärtige Zollschatz unbedeutend.

— Die Strukturentwicklung der Holzwirtschaft wird von Staates wegen nicht aktiv beeinflusst.

Zu diesen holzwirtschaftspolitischen Randbedingungen gesellen sich noch institutionelle. Es sind dies:

— Holz hat einen niedrigen spezifischen Wert, das heisst, die Transportkostenbelastung ist relativ hoch.

— Das Angebot an Holz erfolgt dezentral und oft in kleinen Mengen.

— Die Holznutzung ist abhängig von Jahreszeit und Witterung.

— Holz kann langfristig nicht für den Markt produziert werden; die Baumartenzusammensetzung bei der Bestandesbegründung erfolgt meist aufgrund ausserökonomischer Überlegungen.

Die hier erwähnten holzwirtschaftspolitischen sowie institutionellen Randbedingungen liessen sich noch erweitern. Die Aufzählung erfolgte schwerpunktmässig im Hinblick auf die Analyse des Marktgeschehens 1973/1974.

Träger und Instrumente der Holzmarktpolitik

Träger der Holzmarktpolitik sind die Verbände sowie die marktbeeinflussenden Organisationen. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die Träger der Holzmarktpolitik.

Tabelle 3. Organisationen auf dem schweizerischen Holzmarkt

<i>Organisation</i>	<i>Sitz</i>
Schweizerischer Verband für Waldwirtschaft	4500 Solothurn
Schweizerischer Bauernverband	5200 Brugg
Schweizerischer Holzindustrie-Verband	3000 Bern 6
Schweizerischer Berufsholzhändler-Verband	4011 Basel
Verband schweizerischer Hobelwerke	9001 St. Gallen
HESPA, Holzeinkaufsstelle schweizerischer Papierfabriken	6002 Luzern
Vereinigung schweizerischer Spanplattenfabrikanten	4500 Solothurn
Verband schweizerischer Papier- und Papierstofffabrikanten	8030 Zürich
Vereinigung schweizerischer Faserplattenfabrikanten	6330 Cham
Verband schweizerischer Sperrholz- und Tischlerplattenfabrikanten	5400 Baden
Verband schweizerischer Sperrholzhändler	4000 Basel
Verband schweizerischer Imprägnieranstalten	3512 Walkringen
Verband schweizerischer Holzwolffabrikanten	4000 Basel
Verband schweizerischer Holzwarenfabrikanten	3011 Bern
Schweizerischer Drechslermeister-Verband	3011 Bern
Schweizerischer Furnierfabrikanten- und -händler-Verband	4000 Basel
Schweizerischer Schindelgewerbe-Verband	6170 Schüpfheim
Schweizerischer Zimmermeisterverband	3550 Langnau i. E
Verband der schweizerischen Holzverpackungs- und Palettenindustrie	3000 Bern 6
Interessengemeinschaft der schweizerischen Parkettindustrie	8610 Uster
Schweizerischer Engros-Möbelfabrikanten-Verband	8854 Siebnen
Verband schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten	8044 Zürich
Verband schweizerischer Zaunfabriken	8225 Löhningen

Die Durchsicht der Tabelle 3 gibt einen Hinweis auf die Vielfalt der Träger innerhalb des Sektors Forst- und Holzwirtschaft. Eine eingehende Betrachtung der verschiedenen Zielsetzungen dieser Organisationen würde vermutlich eine umfassende Palette der verschiedensten Aktivitäten aufzeigen. Diese Tätigkeiten liessen sich jedoch auf alle innerhalb der Tabelle 2 gegebenen Bereiche aufteilen.

Im Zusammenhang mit den erwähnten Trägern der Holzmarktpolitik müssen noch einige ergänzende Bemerkungen gemacht werden. So ist zu erwähnen, dass beim Stammholzmarkt die regionalen Verbände eine entscheidende Rolle spielen. Diese Verbände wurden in Tabelle 3 nicht erwähnt, da sie gesamtwirtschaftlich betrachtet nicht marktbeherrschend sind, obwohl auf gewissen Teilmärkten eine marktführende Rolle beobachtet werden kann. Die Bedeutung dieser regionalen Verbände liegt in ihrer Fähigkeit, verbindliche Marktvereinbarungen abzuschliessen. Auf dem Industrieholzsektor liegt im Gegensatz dazu die Entscheidungsebene eindeutig bei den gesamtschweizerischen Organisationen. Gesamtschweizerisch werden auch Vereinbarungen für Imprägnierstangen und Schwellen zwischen der Waldwirtschaft und den direkt interessierten Abnehmern getroffen.

Tabelle 4. Preisvereinbarungen innerhalb der Paritätischen Kommissionen
(Leitung: Eidgenössisches Oberforstinspektorat)

Jahr	Fi/Ta-Rundholz		Industrieholz		zum Teil
	Ja	Nein	Ja	Nein	
1948/49	x				
1949/50	x		x		
1950/51	x		x		
1951/52	x		x		
1952/53	x		x		
1953/54	x		x		
1954/55	x		x		
1955/56	x		x		
1956/57	x		x		
1957/58	x		x		
1958/59		x	x		
1959/60	x		x		
1960/61	x		x		
1961/62	x		x ²		
1962/63	x		x		
1963/64		x	x		
1964/65		x	³		
1965/66		x	³		
1966/67		x		x	
1967/68		x		x	
1968/69		x	³		
1969/70		x	x		
1970/71	x		x		
1971/72	x		⁴		
1972/73		x			x
1973/74	x		x		
1974/75		x			x
Total	17	10	18	2	2

² nachträglich

³ keine Sitzung

⁴ keine Preisverhandlung

Das wesentlichste *Instrument* der Holzmarktpolitik ist die Institutionalisierung bei der Preisfindung zwischen Holzproduzenten und Be- und Ver-

arbeitern von Rohholz. Diese Preisfindung geschieht im Rahmen der paritätischen Kommissionen, und zwar für das Fichten-/Tannen-Stammholz im Rahmen der «Paritätischen Holzfachkommission» und für das Industrieholz in der «Paritätischen Industrieholzkommision». Diese paritätischen Kommissionen stehen unter der Leitung des Eidgenössischen Oberforstinspektors und haben die Aufgabe, die Markttransparenz zu erhöhen und die infolge *institutioneller* Gegebenheiten vorhandenen Mängel des Holzmarktes zu vermindern.

Die Interpretation der Tabelle 4 ergibt, dass die paritätische Holzfachkommission weniger «erfolgreich» arbeitet als die Industrieholzkommision. Als Hauptursache des schlechteren Funktionierens der paritätischen Holzfachkommission kann die Distanz zum Marktgeschehen, verbunden mit entsprechend bescheidenen Verhandlungskompetenzen einiger Verbandsvertreter, bezeichnet werden. Dazu kommt, dass auf dem Stammholzmarkt nur Vereinbarungen auf regionaler Stufe verbindlich sind, währenddem gesamtschweizerische nur den Charakter von «Empfehlungen» haben.

Es ist im Zusammenhang mit den paritätischen Kommissionen oft die Auffassung zu hören, der Bund sei ebenfalls ein Träger der Holzmarktpolitik. Diese Auffassung muss berichtigt werden. Der Bund ist wohl Träger der Wirtschaftspolitik, seine Massnahmen sind aber stets primär auf die gesamtwirtschaftlichen Ziele ausgerichtet. Falls sektorielle Schwierigkeiten auftreten, kann der Bund intervenieren, jedoch nur, wenn das Landesinteresse es erfordert. Über das Instrument der Empfehlungen und Kreisschreiben kann der Bund den Marktpartnern und Kantonsforstämtern ein marktkonformes Verhalten nahelegen.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage haben verschiedene Bundesstellen den Auftrag, das Marktgeschehen im In- und Ausland aufmerksam zu verfolgen und bei Vorliegen von Schwierigkeiten den Bundesrat zu beraten. Im Falle des Holzmarktes stützt sich die Tätigkeit der zuständigen Amtsstelle in der Bundesverwaltung, des Eidgenössischen Oberforstinspektors, auf folgende Rechtsgrundlagen.

Tabelle 5. Rechtsgrundlagen für Massnahmen auf dem Holzmarkt

<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Voraussetzungen / Massnahmen</i>
Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 29. Mai 1874 Art. 31bis Abs. 3, lit. a und c	Zur Anrufung dieses Artikels müssen Forst- und/oder Holzwirtschaft in ihren Existenzgrundlagen gefährdet sein. Die Ursache muss im Inland liegen.
Bundesbeschluss vom 28. Juni 1972 über aussenwirtschaftliche Massnahmen SR 946.201 AS 1972 2422	Dieser Bundesbeschluss gibt einen Schutz vor ausländischen Massnahmen oder ausserordentlichen Verhältnissen im Ausland. Die Ursache der Störung muss im Ausland liegen.

<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Voraussetzungen / Massnahmen</i>
Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über den Schweizerischen Zoll- tarif SR 632.10 AS 1959 1343	Der Schwerpunkt dieses Bundesgesetzes liegt beim Zollabbau auf Importgütern. Artikel 6 befasst sich mit den Ausfuhrzöllen. Darunter fallen auch aus kriegswirtschaftlichen Gründen die Positionen 4403.14 (Nussbaumholz) sowie 4403.20/22 (Nadelrundholz). Auf diesen Zollpositionen wird in normalen Zeiten jedoch kein Ausfuhrzoll erhoben.
Bundesgesetz vom 30. September 1955 über die wirtschaftliche Kriegsvorsorge SR 531.01 AS 1956 85	Gemäss Artikel 13 kann der Bundesrat, sofern es die wirtschaftliche Lage auf dem Binnenmarkt erfordert, eine vermehrte Nutzung der Wälder anordnen. Dieses Gesetz befindet sich zurzeit in Revision. Es ist vorgesehen, die Voraussetzungen für die Inkraftsetzung dieses Gesetzes auch auf Mangelwaren unter nichtkriegerischen Situationen auszudehnen.

Auf die bilateralen und multilateralen Handelsverträge der Schweiz soll hier nicht näher eingetreten werden. Diese ordnungspolitischen Instrumente kommen nur bei ausserordentlichen Ereignissen auf in- und/oder ausländischen Holzmärkten zum Einsatz.

Somit kann festgestellt werden, dass als Instrument der Holzmarktpolitik einerseits die paritätischen Holzkommissionen auf der Stufe Bund vorhanden sind, andererseits über die Ordnungspolitik verschiedene dirigistische Eingriffsmöglichkeiten in den Holzmarkt bestehen.

Aufgaben und Strategien der Verbände

Die Verbände haben volkswirtschaftlich betrachtet die Aufgabe, die teilweise schwache Marktstellung der Mitgliedsfirmen durch gemeinsames Vorgehen zu stärken. Jedes an einen Verband angeschlossene Unternehmen erwartet, dass der Verband ihm mindestens das Überleben gewährleistet. Die Verbandspolitik ist demnach meist auch sehr strukturerhaltend.

Die betriebswirtschaftlichen Aufgaben der Verbände können sich über einen oder sämtliche funktionellen Bereiche einer Unternehmung erstrecken. Diese Bereiche sind Beschaffung, Produktion, Absatz, Finanzierung und Führung. Die Tätigkeiten der Verbände der Holzwirtschaft liegen schwerpunktmässig bei der Beschaffung. Bei Fragen der Produktion helfen einige Verbände mit betriebswirtschaftlichen Beratungen. Ein Bereich des Absatzes, nämlich die Werbung, wird beim Holz weniger einzelbetrieblich oder innerhalb eines Verbandes durchgeführt, sondern ist unter der «Lignum» (Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz) zusammengefasst. Auf die Bedeutung der «Lignum» muss hier nicht eingegangen werden.

Die Führung einer Unternehmung wird durch die Verbandstätigkeit erleichtert, indem die Verbände über ihre Publikationsorgane, Marktbriefe,

Preislisten und Holzhandelsusancen die Führungsaufgaben erleichtern. Ein ebenfalls wesentliches Element der Führung ist die Aus- und Weiterbildung. Die Verbände betreiben deshalb auch Fachschulen und führen Kurse, Tagungen und Seminare durch. Der Bereich der Finanzierung wird durch die Verbände nicht bearbeitet.

Die Strategien der Verbände auf dem Holzmarkt sind meist darauf ausgerichtet, den Verbandsmitgliedern über die Preispolitik Gewinne zu ermöglichen. In Anbetracht des offenen Marktes ist jedoch eine Preisfestsetzung mittels eines Kartells nicht möglich. Die Verbandstätigkeit auf dem Holzmarkt muss sich deshalb auf die beiden Elemente Menge und/oder Preis beschränken. Eine weitere Interventionsmöglichkeit der Verbände liegt bei den Behörden, wo versucht werden kann, mittels dirigistischer Massnahmen auf dem Binnenmarkt oder an der Grenze die Preisentwicklung zugunsten der Mitgliedsfirmen oder der Gesamtbranche zu beeinflussen.

Analyse des Holzmarktes 1973/74

Nach diesen kurzen grundsätzlichen Ausführungen soll nun die Analyse des Holzmarktes 1973/74 durchgeführt werden. Tabelle 6 zeigt die chronologische Entwicklung. (Erläuterung der Abkürzungen im anschliessenden Text)

Tabelle 6. Zeitlicher Verlauf

27. 7. 1973	Einladung an POK für Sitzung am 10. 9. 1973
21. 8. 1973	1. Sitzung der PIK: kein Übereinkommen
7. 9. 1973	2. Sitzung der PIK: Preisvereinbarung
10. 9. 1973	Sitzung der POK: Ergebnis = Preisvereinbarung
15.—	31. Session des Holzkomitees FAO/ECE in Genf
19. 10. 1973	(Information über internationale Holzversorgungslage)
6. 11. 1973	Brief OFI an PUB betreffend Angebotszwang
8. 11. 1973	Kreisschreiben OFI an Forstdienst der Kantone (Mehrnutzung)
14. 11. 1973	1. Eingabe SHIV an EDI/EVD
18. 11. 1973	Stellungnahme des SBHV betreffend Marktentwicklung zuhanden des OFI
19. 11. 1973	Antwort PUB betreffend Angebotszwang (= eventuell nach 2. 12. 1973 darauf zurückkommen)
Ende November 1973	Einladung OFI an Erweiterte Holzfachkommission für Sitzung vom 4. 12. 1973, wenn Konjunkturbeschluss angenommen werden sollte
2. 12. 1973	Konjunkturbeschluss von Volk und Ständen angenommen
4. 12. 1973	Sitzung der Erweiterten Holzfachkommission unter Leitung OFI mit HA/PUB/DWK
	<i>Ergebnis:</i> Appell an Waldwirtschaft bzw. Forstdienst der Kantone betreffend Mehrnutzung. Vorläufig keine weiteren Massnahmen. Eventuell weitere Sitzung im Januar 1974
	Ablehnung der HA von aussenwirtschaftlichen Massnahmen (Angebotszwang, Exporteinschränkungen)

- 10. 12. 1973 Antwort EDI/EVD auf 1. Eingabe SHIV
- 19. 12. 1973 Aussprache SHIV/SVW mit PUB/HA/OFI
- 10. 1. 1974 3. Sitzung der PIK
- 31. 1. 1974 Sitzung der Marktkommission SHIV mit PUB/HA/OFI
- 8. 3. 1974 Eingabe der HESPA an EDI/EVD betreffend Industrierversorgung
- 13. 3. 1974 Antwort EVD an HESPA mit Hinweis auf ausserordentliche KOK am 20. 3. 1974
- 20. 3. 1974 Ausserordentliche KOK betreffend Industrieholzversorgung
- 26. 3. 1974 Pressekonferenz SHIV
- 26. 3. 1974 Konferenz HESPA/HA/OFI
- 10. 4. 1974 Eingabe SVW an EDI/EVD betreffend Industrieholzliefereung
- 16. 4. 1974 2. Eingabe SHIV an EDI/EVD
- 23. 4. 1974 Sitzung HA/PUB/OFI mit Bundespräsident Brugger: Aussprache über Holzmarkt
- 27. 5. 1974 Antwort EDI/EVD auf 2. Eingabe SHIV
- 9. 8. 1974 Replik SHIV auf Antwort EDI/EVD
- 25. 9. 1974 Duplik EDI/EVD auf Brief SHIV vom 9. 8. 1974

Zuerst soll die Geschichte auf dem *Stammholzsektor* nochmals aufgezeichnet werden. Dabei ist zu betonen, dass die folgenden Ausführungen nur das Problemsortiment Fichten-/Tannen-Stammholz betreffen. Die Sitzung der Paritätischen Holzfachkommission (POK) vom 10. September 1973 ergab, dass vor allem in der Westschweiz viel höhere Preisnotierungen zu verzeichnen waren als in den anderen Regionen. Trotzdem gelang es, eine Vereinbarung zwischen den Marktpartnern zu erreichen. Der Schweizerische Holzindustrieverband (SHIV) wies in der Folge auf eine zunehmende Verknappung auf dem Stammholzmarkt hin. Das Eidgenössische Oberforstinspektorat (OFI) sah sich vor allem aufgrund der Ergebnisse der 31. Session des Holzkomitees FAO/ECE in Genf (15. bis 19. Oktober 1973) veranlasst, die übrigen am Holzmarkt interessierten Bundesstellen, nämlich die Handelsabteilung des EVD (HA) und den Beauftragten zur Überwachung der Preise, Löhne und Gewinne (PUB), sowohl mündlich als auch schriftlich auf mögliche Schwierigkeiten auf dem Holzmarkt hinzuweisen. Das OFI nahm am 6. November 1973 die ersten bundesinternen Abklärungen betreffend Angebotszwang auf. Am 8. November 1973 wurde mit einem Kreisschreiben an die Forstdienste der Kantone auf die prekäre Versorgungslage hingewiesen, und die Kantone wurden eingeladen, bei den Nutzungen keine Zurückhaltung zu üben. Am 14. November 1973 erfolgte die erste Eingabe des SHIV an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) und an das Eidgenössische Departement des Innern (EDI). Darin wurden auf die kritische Versorgungslage der Sägereien hingewiesen und Massnahmen bei den Holzpreisen sowie im Export verlangt. Aus der Sicht des OFI war es zu diesem Zeitpunkt nicht klar, inwieweit die vom SHIV behauptete Verknappung auf dem Stammholzsektor tatsächlich vorhanden war oder ob noch von einer normalen Marktversorgung gesprochen werden kann. Nachdem der

Konjunkturbeschluss von Volk und Ständen am 2. Dezember 1973 angenommen worden war, fand am 4. Dezember 1973 eine Sitzung im Rahmen der Erweiterten Holzfachkommission statt. Diese Kommission umfasst sämtliche am Holz interessierten Verbände; der Kreis der Eingeladenen schwankt je nach Problemstellung. An dieser Stelle konnte der Schweizerische Verband für Waldwirtschaft (SVW) glaubhaft darlegen, dass die Nutzungen im Gang seien und die Versorgungslage nicht gravierend sei.

Zwecks Überprüfung dieser Aussage wurde von seiten der Bundesverwaltung der Entschluss gefasst, keine Eingriffe in den Markt vorzusehen, sondern vorerst die Erhebung des OFI über das Fichten-/Tannen-Stammholzangebot bei den Kantonen sowie über die Bevorratung bei den Sägereien abzuwarten. Mitte Januar 1974 lagen die ersten Hochrechnungen vor. Sie zeigten eindeutig, dass kein echter Versorgungsengpass vorhanden war. An einer Sitzung mit der Marktkommission des SHIV wurden diese Zahlen jedoch von der Marktkommission angezweifelt. Deshalb lud das OFI an dieser Sitzung die Marktkommission des SHIV ein, sämtliche nicht genügend versorgten Sägereien auf dem Stammholzsektor unverzüglich zu melden. Es wurde dabei die Zusicherung abgegeben, dass, zusammen mit den kantonalen Forstdiensten, den Ursachen solcher Unterversorgungen nachgegangen würde. In der Folge ging jedoch keine einzige Meldung ein. Mit einer Pressekonferenz des SHIV vom 26. März 1974, an welcher die Bundesverwaltung nicht vertreten war, wurden die Hauptprobleme auf dem Stammholzsektor auf die politische Ebene getragen. Die an dieser Pressekonferenz gemachten Ausführungen beinhalten auch massive Anschuldigungen gegen die Bundesverwaltung. Es fand deshalb am 23. April 1974 eine verwaltungsinterne Aussprache mit Herrn Bundespräsident Brugger statt, an der ein Konzept erarbeitet wurde, um die Angelegenheit möglichst bald beilegen zu können. Die Situation wurde anschliessend mit direkten Briefwechseln zwischen der Bundesverwaltung und dem SHIV bereinigt und erledigt.

Auf dem *Industrieholzsektor* verlief die Situation weniger dramatisch. Obwohl erst anlässlich einer zweiten Sitzung der Paritätischen Industrieholzkommission (PIK) eine Übereinkunft erzielt werden konnte, ging man am 7. September 1973 nach dieser Sitzung in der Meinung auseinander, die Probleme für ein weiteres Jahr gelöst zu haben. Infolge der hektischen Entwicklung auf dem Stammholzmarkt stellte sich jedoch eine zunehmende Unterversorgung der Zellstoff- und Plattenwerke ein. Aus preispolitischen Gründen verlangten die Vertreter der Waldwirtschaft bereits an der Sitzung vom 4. Dezember 1973 eine weitere Sitzung im Rahmen der PIK, doch konnte auf Vorschlag der Industrie als Datum für eine weitere Sitzung erst der 10. Januar 1974 gefunden werden.

Es wurden rückwirkend auf den 1. Oktober 1973 von seiten der Industrie weitere Preiszugeständnisse gemacht. Diese Zugeständnisse vermochten aber den Industrieholzmarkt nicht mehr zu beleben. Deshalb gelangte am 8. März

1974 die HESPA an Herrn Bundespräsident Brugger sowie an Herrn Bundesrat Hürlimann mit dem Ersuchen, Massnahmen zur Sicherstellung der Industrieholzversorgung vorzusehen. Das OFI als federführende Stelle für Holzmarktfragen innerhalb der Bundesverwaltung rief zwecks direkter Problemlösung an der Quelle auf den 20. März 1974 eine ausserordentliche Kantonsoberförsterkonferenz (KOK) ein. An dieser Konferenz, an welcher auch die Holzindustrie sowie sämtliche interessierte Bundesstellen vertreten waren, konnte von den Kantonsoberförstern die Zusicherung erhalten werden, dass sie sich für eine geordnete Versorgung des Marktes mit Industrieholz einsetzen werden. Dank einem beispielhaften Einsatz des Forstdienstes, der direkt beteiligten Organisationen sowie infolge umfangreicher Importmöglichkeiten, vor allem aus der Bundesrepublik Deutschland, konnte die befürchtete Industrieholz-Versorgungskrise im zweiten Halbjahr 1974 vermieden werden.

Welche Gründe waren für dieses Marktgeschehen verantwortlich?

Zuerst muss einmal festgehalten werden, dass die Ursache der Marktstörung nicht im Inland, sondern im Ausland lag. Zu erwähnen sind die spekulativen Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten, verbunden mit der Erdölkrise Ende 1973.

Die vom SHIV verlangten Eingriffe bei den Stammholzpreisen wären eventuell nur von Erfolg gekrönt gewesen, wenn zugleich ein Exportstopp für das «kritische» Sortiment Fichten-/Tannen-Stammholz verfügt worden wäre. Aber selbst unter diesem Aspekt hätte vermutlich die Versorgungslage nicht wesentlich verbessert werden können, belief sich der Export des umstrittenen Sortimentes anteilmässig nur auf etwa einen Siebtel der gesamten Inlandnutzung dieses Sortimentes. Des weiteren musste beachtet werden, dass der Hauptabnehmer des Fichten-/Tannen-Stammholzes, Italien, während der kritischen Monate November 1973 bis März 1974 umgekehrt wiederum wichtiger Lieferant von Erdölprodukten und Reis für die Schweiz war. Während dieser Zeitperiode standen so den gesamtwirtschaftlichen Interessen, nämlich eine geordnete Versorgung mit Erdölprodukten und Reis, die sektoriellen Interessen der Holzwirtschaft gegenüber.

Im weiteren musste befürchtet werden, dass bei einer einseitigen Exportbeschränkung von Holz aus der Schweiz alle übrigen Marktpartner unseres Landes ebenfalls mit entsprechenden Massnahmen bei *ihren* Gütern reagiert hätten. Die Schweiz als extrem rohstoffabhängiges Land durfte aber nichts unternehmen, was die Versorgung des Landes mit lebensnotwendigen Gütern gefährden konnte. Die Wirtschaftspolitik des Bundes musste sich auf die Vertragstreue der verschiedenen Rohstoffe und Halb- und Fertigfabrikate liefernden Länder abstützen. Es spricht für die internationale Solidarität, dass auch in jenen kritischen Tagen sämtliche Länder die Lieferung im Rahmen des «courant normal» aufrechterhielten. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die behauptete Unterversorgung der Sägereien mit Fichten-/

Tannen-Rundholz tatsächlich höchstens in wenigen Regionen oder Betrieben und nur kurzfristig bestanden hat. Die vom OFI periodisch durchgeführten Erhebungen beim Forstdienst und bei den Sägereien können als Beweis dafür angenommen werden.

Auf dem *Industrieholzmarkt* war in den Monaten Oktober bis Dezember 1973 der immer grösser werdende Preisunterschied zum schwachen Stammholz für die Unterversorgung entscheidend. In den Monaten Januar bis April 1974 bekamen dann vermehrt die institutionellen Randbedingungen Bedeutung; so hatten einerseits die Holzproduzenten ein grosses Interesse, das Stammholz zu rücken, und andererseits herrschten in vielen Gebieten der Schweiz schlechte Bringungsverhältnisse.

Dank einem solidarischen Verhalten zwischen Holzproduzenten und Industrie liessen sich sowohl die institutionellen als auch die markttechnischen Schwierigkeiten bis zum Herbst 1974 lösen, wobei die Marktberuhigung durch die ausserordentliche Kantonsoberförsterkonferenz vom 20. März 1974 eingeleitet wurde.

Folgerungen

1. Die vorliegende Analyse befasste sich vor allem mit den politischen Aspekten des Holzmarktes. Eine weitergehende Analyse des Geschehens 1973/74 wird erst möglich sein, wenn auch die Zahlen der Forststatistik dieser Periode vorliegen werden.
2. Die Holzmarktpolitik muss sich stets an den gesamtwirtschaftlichen Daten orientieren. Die Wirtschaftspolitik zeigt dabei die übergeordneten Interessen auf. Eine Marktpolitik eines Verbandes kann nur erfolgreich sein, wenn sie aufgrund einer sorgfältigen Analyse des Marktgeschehens erfolgt.
3. Die Entscheidungsfindung auf dem Holzmarkt sollte mittels analytischer Methoden sowie vermehrter statistischer Erhebungen verbessert werden. Es ist sowohl für die Bundesverwaltung als auch für die Verbände entscheidend, dass sie mit denselben glaubhaften Zahlen operieren.
4. Beim Fichten-/Tannen-Stammholz war die wichtige Frage, ob nicht doch *regionale* Unterversorgungen vorhanden waren. Die durch das OFI für die Nutzholzverbrauchserhebung 1971 verwendete Aufteilung der Schweiz in 14 Holzwirtschaftsregionen, welche übrigens auch in der Waldzustandserfassung von *Ott* (1972) verwendet wurde und ebenfalls Eingang in die ab 1975 gültige Forststatistik haben wird, kann bei einer Anwendung auf die viermonatliche Vorratserhebung bei den Sägereien weitere wertvolle Beurteilungskriterien liefern. Entsprechende Vorarbeiten sind am OFI im Gange.

Im weiteren sind Vorstudien zur Erarbeitung eines ökonomischen Holzmarktmodells im Gange. Dieses gibt Auskunft über die direkten und indirekten Preiselastizitäten von Angebot und Nachfrage, über die Einkommens-

elastizität der Nachfrage und über die Elastizität des Angebots der Preisentwicklung der Produktionsfaktoren.

Es ist zu hoffen, dass auch andere Kreise sich über das vergangene Forstwirtschaftsjahr noch Gedanken machen werden. Besonders wertvoll wäre es, wenn heute in Anbetracht der gewonnenen Distanz zu den Geschehnissen sämtliche am Holzmarkt interessierten Kreise die Lehren aus dem Geschehen auch den anderen Partnern mitteilen könnten. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass diese Ausführungen ebenfalls einen Beitrag geliefert haben.

Résumé

Politique du marché des bois, théorie et pratique

La situation s'étant de nouveau détendue sur le marché du bois, il est indiqué d'exposer une fois encore brièvement l'évolution intervenue au cours de l'année 1973/74 et de faire à ce propos quelques considérations théoriques.

La politique en matière d'économie du bois est une politique économique sectorielle. Elle s'occupe essentiellement de questions de structure, alors que la politique en matière d'économie générale met l'accent sur les problèmes conjoncturels. La politique en matière de marché du bois est un élément de la politique en matière d'économie du bois. Elle ne considère que les quantités et les prix des bois.

Sur le marché suisse du bois, plus de 20 organisations peuvent soutenir la politique en matière de marché du bois.

Le principal instrument de la politique du marché du bois consiste à institutionnaliser les accords sur les prix passés entre producteurs et consommateurs de bois brut. Les interventions dirigistes dans le marché du bois constituent un autre instrument de cette politique.

L'activité des associations peut se concentrer sur les domaines fonctionnels: acquisition, production, écoulement et direction; toutefois, aucune association ne s'occupe des problèmes financiers de ses membres. Généralement, la stratégie des associations sur le marché du bois a pour objectif de permettre à leurs membres de réaliser des gains par l'intermédiaire de la politique des prix.

Dans l'exposé, on effectue une analyse poussée du marché du bois en 1973/74. Son auteur attire en l'occurrence l'attention sur les développements du marché des

grumes d'épicéa/sapin, de même que sur celui du bois d'industrie et examine le rôle que jouent les associations et les autorités.

Citons les conclusions suivantes:

- La politique en matière de marché du bois doit toujours s'orienter en tenant compte des objectifs supérieurs.
- La politique de marché d'une association ne peut être fructueuse que si elle se base sur des analyses approfondies de la situation du marché.
- La prise de décisions sur le marché du bois devrait être améliorée au moyen de méthodes analytiques et d'enquêtes statistiques plus nombreuses.

IM

Literatur

Economic Policy in our Time. Vol. I, Amsterdam 1964

Ott, E.: Erhebungen über den gegenwärtigen Zustand des Schweizer Waldes als Grundlage waldbaulicher Zielsetzungen. Mitteilungen Schweiz. Anstalt für forstl. Versuchswesen 48 (1972). 1

Seidenfuss, H. St.: Sektorale Wirtschaftspolitik in: Kompendium der Volkswirtschaftslehre, 2. Auflage, Bd. 2, Göttingen 1969, S. 287—353